

Hortkonzeption Räuberhöhle



„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.“

- Astrid Lindgren

Autoren:

Sabine Billmaier, Ann-Kathrin Mayer, Yvonne Schönebeck,

Februar 2021

Seite 1 / 30

Inhalt

1.	EINFÜHRUNG	3
2.	MITGLIEDSCHAFT IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND	4
3.	QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG.....	5
4.	PARTIZIPATION - BESCHWERDEVERFAHREN UND BETEILIGUNG DER KINDER	5
5.	DAS SIND WIR	8
5.1.	ANSCHRIFT	8
5.2.	BETREUUNGSZEITEN UND PREISE	8
5.3.	PERSONAL	8
5.4.	ÖFFNUNGSZEITEN	9
5.5.	TAGESABLAUF	10
5.6.	ERNÄHRUNG	11
5.7.	FESTE UND RITUALE.....	13
6.	UNSERE PÄDAGOGISCHEN ZIELE	14
6.1.	AUTONOMIE UND VERBUNDENHEIT	14
6.2.	FREUDE AM LERNEN	15
6.3.	PARTIZIPATION.....	15
7.	RAUMGESTALTUNG	17
8.	HAUSAUFGABEN	20
9.	KREATIVITÄT	21
10.	SOZIALKOMPETENZ.....	22
11.	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN.....	23
12.	HORTORDNUNG.....	25
13.	LITERATURVERZEICHNIS.....	30

1. Einführung

Die **Strolche Rhein-Neckar gGmbH** ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, gemeinnützig und als Träger der freien Jugendarbeit anerkannt. Als Kapitalgesellschaft sind wir im Handelsregister verzeichnet, haben eingetragene Geschäftsführer, sind Mitglied der IHK Rhein-Neckar und sind verpflichtet eine jährliche Bilanz zu veröffentlichen. Unsere gemeinnützige Gesellschaft darf keine Gewinne machen, aber wir dürfen Spenden annehmen und Spendenquittungen ausstellen.

Da wir durch Rechtsnachfolge aus dem Verein ‚Die Kleinen Strolche e.V.‘ entstanden sind, haben wir 25 Jahre Erfahrung in der Kinderbetreuung und 10 Jahre Erfahrung in der Ausbildung von Erziehern. Seit mehreren Jahren sind wir Praxispartner der iba in Heidelberg und bilden duale Studierende ‚Sozialpädagogik und Management‘ aus.

Wir betreiben als freier Träger eine betreute Spielgruppe, drei Hortgruppen und sechs Krippengruppen in St. Leon-Rot. Alle Gruppen mit bis zu 145 Kindern sind im Bedarfsplan der Gemeinde St. Leon-Rot.

Wir schaffen auf die moderne Arbeitswelt ausgerichtete Einrichtungen und ermöglichen mit unserer sozialpädagogischen Arbeit, dass Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen können. Das Wohl des Kindes hat dabei oberste Priorität. In unseren Einrichtungen möchten wir allen Kindern die Möglichkeit geben, sich nach ihrem individuellen Tempo zu entwickeln und ihnen helfen, Neugierde, Musikalität, Kreativität und Freude an der Bewegung zu entwickeln. Wir schaffen in unseren Einrichtungen eine Atmosphäre zum Wohlfühlen. Die Kinder erfahren bei uns Wärme, Vertrauen und Akzeptanz.

2. Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Wir sind seit Januar 2016 Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Dieser Verband unterstützte uns tatkräftig bei der Umwandlung des Vereins in die gGmbH. Der PARITÄTISCHE versteht sich als Solidargemeinschaft unterschiedlichster und eigenständiger Initiativen, Organisationen und Einrichtungen, die ein breites Spektrum sozialer Arbeit repräsentieren.

Dazu gehören große überregionale Vereinigungen aber auch kleine Initiativen wie Elternvereine, die Kitas betreiben.

Sie alle erhalten unter dem Dach des PARITÄTISCHEN die gleichen Chancen, sich zu entfalten und ihre Vorstellungen von sozialer Arbeit umzusetzen - vorausgesetzt, sie stimmen überein mit den Prinzipien des Verbandes: Der PARITÄTISCHE sieht demokratische Gesinnung, Toleranz und Offenheit als unverzichtbare Grundlagen sozialer Arbeit an.

Die Strolche Rhein-Neckar gGmbH erhält durch diese Mitgliedschaft:

- Austausch mit anderen Institutionen
- Kompetente Fachberatung in allen KITA Fragen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Entwicklung unseres Qualitätsmanagements
- Hilfe bei Rechtsfragen
- Vergünstigungen bei Rahmenvertragspartnern
- Mitspracherecht bei gesellschaftlichen sozialen Fragen

3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Eltern und Kooperationspartnern (bspw. Lehrern) ist eine stetige Überprüfung der Qualität der Arbeit unerlässlich. Es reicht nicht aus, sich einmalig für einen Weg zu entscheiden. Im Laufe der Zeit, durch die sich verändernde Gruppenstruktur, durch neue Mitarbeiter, neue Kinder und Eltern, ist es nötig die pädagogische Arbeit einer ständigen Kontrolle und Verbesserung zu unterwerfen. Dies ist über unterschiedliche Wege möglich.

Eltern können jederzeit direkt (oder indirekt über die Elternvertreter) Kritik bei der Hortleitung äußern. Die gewählten Elternvertreter können Verbesserungsvorschläge sammeln und tragen damit entscheidend zur Qualitätssicherung in unserem ‚Hort an der Schule‘ bei.

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen wird die pädagogische Arbeit regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verbessert. Dazu werden alle Mitarbeiter aufgerufen ihr Handeln und die vorhandenen Strukturen kritisch zu beleuchten. Auch die Kinder werden in den wöchentlich stattfindenden Kinderkonferenzen dazu ermutigt, Kritik und Wünsche zu äußern. Die Kinder werden in die Gestaltung unserer Räuberhöhle mit einbezogen (bspw. in die Raumgestaltung und die Gestaltung des Tagesablaufes und der Ferienplanung).

Durch anonymisierte Befragungen können wir Feedback über unsere pädagogische Arbeit durch die Eltern erhalten.

4. Partizipation - Beschwerdeverfahren und Beteiligung der Kinder

Im Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 wird ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die Kinder in Einrichtungen verlangt.

Zum Thema Selbständigkeit und Wertschätzung gehört zwangsläufig die Beteiligung der Kinder im Hort an der Schule. Die Kinder sollen eigenständige Akteure werden und ihre Umgebung mitgestalten. Dies findet praktische Umsetzung in der gemeinsamen Raumgestaltung, der Mitgestaltung der Regeln und des Ferienprogramms sowie in der gemeinsamen Gestaltung der Kinderkonferenz.

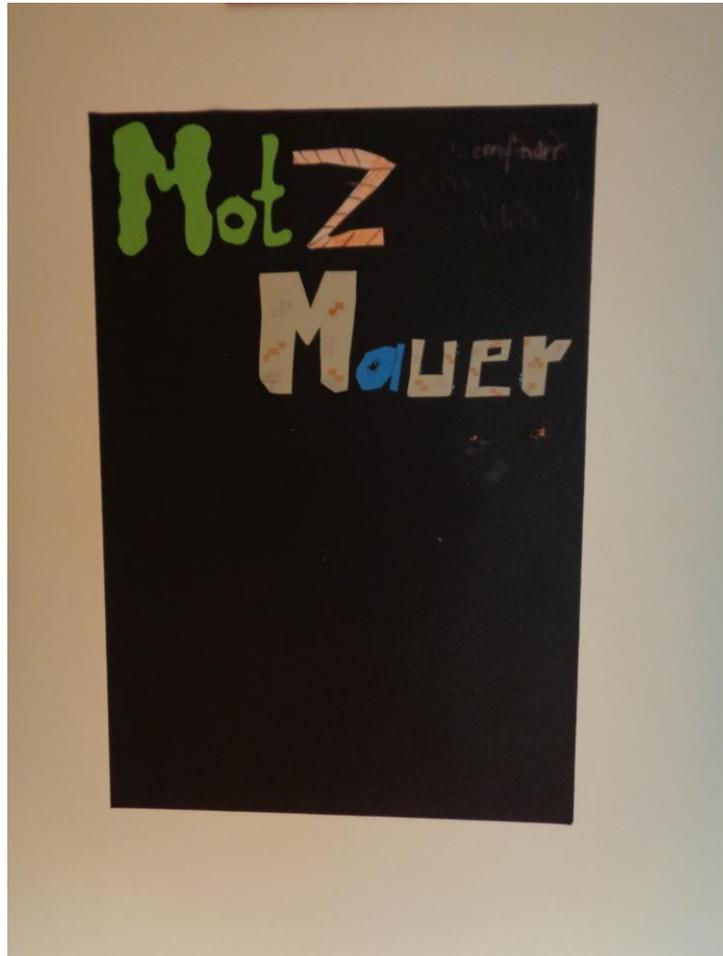
„Ein Beschwerdeverfahren in der Kita sollte die Bündelung aller Maßnahmen beinhalten, die dazu führen, dass Beschwerden, aber auch Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder aufgenommen, verfolgt, bearbeitet und reflektiert werden.“¹

Beschwerdeverfahren und Beteiligung in unserem Hort an der Schule wird praktiziert durch:

- Eine Kinderkonferenz, in der die Kinder öffentlich Probleme einbringen und diskutieren können
- Die Existenz einer Kummerbox. Dort ist es möglich (auch anonym) Beschwerden einzuwerfen. Hortkinder, die noch nicht schreiben können, können auch gerne Probleme und Konfliktsituationen malen. Diese Box wird einmal in der Woche geleert und zügig sowie sachorientiert bearbeitet.
- Das Vorhandensein einer „Motzmauer“. An dieser können die Kinder alles loswerden, was ihnen nicht gefällt oder womit sie unzufrieden sind. Dies wird dann entweder im Einzelgespräch mit dem Kind besprochen oder in der großen Gruppe während der Kinderkonferenz.
- Gezielte Beobachtung und Befragung der Kinder bezüglich eines Sachverhaltes, danach anonyme statistische Auswertung der Gruppenergebnisse. (Z.B. Schmeckt das Essen vom Caterer XY? Ist die Essensmenge ausreichend? Was würde ich lieber essen? usw.)
- Reflektion der Probleme und Sorgen der Kinder in der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung mit allen Erzieherinnen und Betreuerinnen.
- Das Kind darf sich eine neue Bezugserzieherin wählen, wenn es große Probleme mit der von der Hortleitung zugeteilten Bezugserzieherin hat.

¹ Siehe Schubert, Franziska: Beschwerdeverfahren für Kinder, S. 18

- das Kind wird nicht gegen seinen erklärten Willen zum Erledigen der Hausaufgaben gezwungen
- das Kind darf auch nein sagen
- das Kind bestimmt was und wieviel es essen möchte



5. Das sind wir

5.1. Anschrift

Räuberhöhle Hort an der Schule

Strolche Rhein-Neckar gGmbH

Wiesenstraße 6

68789 St. Leon-Rot

Telefon: 06227/8718745

Verwaltung

Strolche Rhein-Neckar gGmbH

Leostraße 31

68789 St. Leon-Rot

Telefon: 06227/880081

5.2. Betreuungszeiten und Preise

In unserem Hort an der Schule ‚Die Räuberhöhle‘ betreuen wir bis zu 75 Schulkinder in 3 Gruppen.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Schulzeit: Montag bis Freitag von 7:00-8:30 Uhr und von 12:20-17:00 Uhr

Ferienzeit: Montag bis Freitag von 7:00-17:00 Uhr

Die Preise richten sich nach dem Württemberger Modell. Es wird ermittelt, wie viele Kinder unter 18 Jahren im Haushalt leben, danach richtet sich der Preis. Zusätzlich gewährt die Gemeinde St. Leon-Rot einen Preisnachlass für Einwohner aus St. Leon-Rot. Somit sind die Preise für die Betreuung und auch der Preis für das Essen nicht verhandelbar, sondern werden von der Gemeinde St. Leon-Rot vorgegeben.

5.3. Personal

In unserem Hort an der Schule arbeiten pädagogische Fachkräfte. Die Eignung der Betreuungskräfte wird im §21 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) festgelegt.

Personal längerfristig an den Arbeitgeber zu binden, gelingt nur, wenn man berufliche Perspektiven aufzeigen kann. Aus diesem Grund vergibt die

Geschäftsführung, wenn irgend möglich, unbefristete Verträge und zahlt in Anlehnung an den TVÖD.

Wir streben bei unserer Personalplanung eine gesunde Altersmischung an. Erfahrene Mütter erhalten bei uns nach längerer Erziehungspause ebenso eine Chance wie neue gut ausgebildete Berufsanfänger. Wichtig ist die Liebe zum Beruf und zu den Kindern und die Begeisterung für die Möglichkeiten, die ein Hort bietet.

Unsere pädagogischen Fachkräfte arbeiten zu festgelegten Zeiten.

Zusätzlich ist es uns wichtig, angehenden Erzieherinnen, die sich in der Ausbildung befinden einen Praktikumsplatz zu bieten. Wir bieten eine dreijährige Ausbildung zur Erzieherin, mit Bezahlung ab dem ersten Ausbildungsjahr, an (praxisintegrierte Erzieherausbildung PIA) und ebenfalls ein duales Studium ‚Sozialpädagogik und Management‘ in Zusammenarbeit mit der iba Heidelberg.

Das pädagogische Fachpersonal erhält jährlich die Möglichkeit, an mehreren Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen und sich entsprechend der persönlichen Neigungen und den Erfordernissen zu spezialisieren. Schulungen im Bereich Sicherheit und Hygiene sind für alle Mitarbeiter verpflichtend.

5.4. Öffnungszeiten

Schulzeit: Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:20 Uhr bis 17:00 Uhr

Ferienzeit: Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Schließtage: es gibt insgesamt 26 Schließtage.

In der Regel sind dies die ersten drei Wochen in den Schulsommerferien und über die Weihnachtsferien (vom 23. Dezember bis einschließlich 06. Januar) ist ebenfalls geschlossen.

Hinzu kommen zwei pädagogische Tage für Fortbildung und Teambildung an denen keine Betreuung stattfindet.

5.5. Tagesablauf

Wir haben unseren Tagesablauf je nach Wochentag unterschiedlich gegliedert. Montags bis donnerstags (während der Schulzeit) gibt es freie Abholzeiten, da wir an diesen Tagen vorrangig mit den Hausaufgaben beschäftigt sind und den Hort selten verlassen werden. Freitags findet im Hort keine Hausaufgabenbetreuung statt, damit wir Zeit für Angebote, Projekte und Ausflüge haben. Außerdem ermöglicht es den Kindern, sich als Gruppe zu finden und Spielpartner und Freunde kennen zu lernen. Daher gibt es an diesem Tag und während der Ferien feste Abholzeiten. Der Hort ist nicht nur ein Ort für Hausaufgaben, sondern auch ein Ort für Begegnungen, Freundschaften, Entdeckungen, Interessensverwirklichung und Stärkenentwicklung.

→ Montag bis Donnerstag (Schulzeit):

7:00 Uhr	„Die Räuberhöhle“ öffnet (Ankommen, Freispiel, freies Frühstück)
8:35 Uhr	Der Unterricht beginnt
12:20 Uhr	Ankommen nach der Schule
12:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen erste Gruppe
13:20 Uhr	Gemeinsames Mittagessen zweite Gruppe
13:00 - 14:00 Uhr	Spielangebote in den Gruppen
13:00 - 15:30 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
15:30 Uhr	Imbiss, Angebote und Freispiel
17:00 Uhr	„Die Räuberhöhle“ schließt

→ Freitag (Schulzeit):

7:00 Uhr	„Die Räuberhöhle“ öffnet (Ankommen, Freispiel, freies Frühstück)
8:35 Uhr	Der Unterricht beginnt
12:20 Uhr	Ankommen nach der Schule
12:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen erste Gruppe
13:20 Uhr	Gemeinsames Mittagessen zweite Gruppe
14:00 Uhr	Abholmöglichkeit
14:15 Uhr	Kinderkonferenz
14:30 Uhr	Angebote und Projekte

15:30 Uhr Imbiss, Freispiel und Abholen der Kinder
17:00 Uhr „Die Räuberhöhle“ schließt

→ Montag bis Freitag (Ferienzeit):

7:00 Uhr „Die Räuberhöhle“ öffnet

- Ankommen
- Freispiel
- Angebote und Projekte (evtl. Ausflüge)

8:30 Uhr gemeinsames Frühstück
9:30 Uhr (letzte) Bringmöglichkeit
12:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen
13:30 Uhr Abholmöglichkeit
14:00 Uhr Angebote und Projekte
15:30 Uhr Imbiss, Freispiel und Abholen der Kinder
17:00 Uhr „Die Räuberhöhle“ schließt

Zusätzlich finden in den Ferien Ausflüge statt. An diesen Tagen gilt der oben genannte Tagesablauf nicht. Darüber werden Sie dann gesondert informiert.

→ Je nach Umsetzbarkeit in der Praxis behalten wir uns vor die Tagesabläufe zu verändern.

5.6. Ernährung

Die Ernährung spielt eine wichtige Rolle und sollte ausgewogen und auf das Alter abgestimmt sein. Den Kindern wird ein warmes Mittagessen angeboten, welches frisch zubereitet jeden Tag von einem Catering-Service geliefert wird. Bei der Auswahl des Essens achten wir auf eine abwechslungsreiche Ernährung. Es gibt Fleisch- und vegetarische Gerichte, sowie Fisch. Die Kinder werden dazu angeregt die unterschiedlichen Gerichte zu probieren und kennenzulernen. Jedoch ist es ebenso wichtig, dass die Kinder ihre eigenen Abneigungen und Vorlieben kennen. Dies wird respektiert und die Kinder müssen nichts essen, was ihnen nicht schmeckt. Die Kinder lernen, durch das selbstständige Schöpfen des Essens, einzuschätzen wie groß ihr Hunger ist. Sie lernen, dass mehrmaliges Schöpfen einer kleineren

Portion sinnvoller sein kann, statt ständig Essen wegzuschmeißen. Hierbei geht es auch um die Wertschätzung von Lebensmitteln. Der Essensplan wird mit den Kindern gemeinsam erstellt. Die Erzieherin hilft dabei, auf die abwechslungsreiche Ernährung zu achten. Die Kinder können aktiv mitgestalten und lernen dabei Verantwortung zu übernehmen.

Neben dem warmen Mittagessen wird Obst als Nachmittagssnack nach den Hausaufgaben angeboten. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihr Frühstück mit in den Hort zu bringen und dieses dort in Ruhe zu essen. Gerade während der Ferien frühstücken wir zusammen um den Tag gemeinsam zu beginnen. Die Zutaten für das Frühstück in den Ferien kaufen wir gemeinsam mit den Kindern ein.

Süßigkeiten sollten etwas Besonderes sein und nicht zur Tagesordnung gehören. Aus diesem Grund gibt es in der Räuberhöhle nur hin und wieder Süßigkeiten. Dies ist beispielsweise bei Geburtstagen der Fall oder auch einmal bei gemeinsamen Backaktionen. Die Kinder sollen die Süßigkeiten wertschätzen lernen und sich darüber freuen können, wenn es zum Beispiel als Überraschung einmal Schokolade oder Gummibärchen gibt.



5.7. Feste und Rituale

Für die Kinder ist es wichtig, einen Tag mit festen Abläufen zu haben. Ein strukturierter Tagesablauf bietet Sicherheit und Orientierung. Die bewusste Begrüßung und Verabschiedung der einzelnen Kinder durch die Erzieherinnen sind für alle Beteiligten sehr wichtig. Ein Tischspruch und die regelmäßig stattfindende Kinderkonferenz geben Orientierung und das Gefühl der Zugehörigkeit.

Auch Feste wie beispielsweise Geburtstage der Kinder, Ostern oder Weihnachten werden im Hort gefeiert.



6. Unsere pädagogischen Ziele

**Wir schaffen in unserer Einrichtung eine Atmosphäre zum Wohlfühlen.
Die Kinder erfahren bei uns Wärme, Vertrauen und Akzeptanz.**

6.1. Autonomie und Verbundenheit

Verbundenheit und Autonomie sind zwei grundlegende Ziele, die zusammengehören und schwerlich alleine funktionieren können. Ein Kind muss sich erst wohl und geborgen fühlen, bevor es sich loslösen kann um alleine auf Entdeckungstour zu gehen und selbständig zu werden. Erst wenn sich die Kinder in ihrer Umgebung sicher fühlen, beginnen sie sich abzulösen. Deshalb ist es auch von Vorteil, wenn die neuen Erstklässler schon in den Schulsommerferien den Hort besuchen. In diesen drei Wochen vor dem Schulstart lernen sie die Räumlichkeiten, den Ablauf, die Kinder und alle Erzieherinnen und Betreuerinnen in einer entspannten Atmosphäre kennen. Des Weiteren liegt uns sehr am Herzen, dass die Kinder einen Bezug zu allen Erzieherinnen haben und sich wohl, geborgen und sicher fühlen. Daher arbeiten wir nach dem Bezugserziehersystem. Dies ermöglicht es den Kindern sich bei der Eingewöhnung erst einmal auf eine Erzieherin zu konzentrieren und es gibt den Eltern eine feste Ansprechpartnerin. Natürlich sind alle Erzieherinnen für alle Kinder und auch Eltern da und haben stets ein offenes Ohr für deren Anliegen. Die Kinder erfahren Wertschätzung in ihrem täglichen Schaffen und Tun.

Durch die wöchentlich stattfindende Kinderkonferenz, die Übernahme von Aufgaben wie bspw. Tischdienste und die Mitgestaltung der Räume und des Alltags lernen die Kinder selbständig zu arbeiten. Auch bei den Hausaufgaben ist eine gewisse Selbständigkeit gefragt. Die Kinder werden zum selbständigen Lösen der Aufgaben angeleitet und motiviert. Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit Verantwortung für bestimmte Bereiche wie bspw. Bibliotheksausleihe zu übernehmen.

6.2. Freude am Lernen

„Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung.“ (Friedrich Fröbel)

Spielen ist die dem Kind eigene und natürliche Art sich mit seiner Umwelt auseinander zu setzen und zu Lernen. Dies hört mit dem Eintritt in die Schule keineswegs auf. Leider gerät das häufig in Vergessenheit. Neben dem schulischen Lernen, lernen die Kinder weiterhin im Spiel, durch Experimentieren und Ausprobieren. Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern „Partner“. Daher ist es wichtig, die Interessen der Kinder zu erkennen, diese aufzugreifen und ihre Stärken zu fördern. Wir bieten den Kindern Unterstützung, stärken sie jedoch auch in ihrer Motivation, Herausforderungen zu bewältigen.

Wir möchten, dass die Kinder ihre natürliche Freude am Lernen behalten und nicht der Leistungsdruck im Vordergrund steht und ihnen die Freude nimmt.



6.3. Partizipation

Zum Thema Selbständigkeit und Wertschätzung gehört zwangsläufig die Partizipation. Die Kinder sollen nicht nur passive Teilnehmer sein, sondern eigenständige Akteure und Mitbestimmer ihrer Umgebung und ihres Alltags. Dies findet praktische Umsetzung in der gemeinsamen Raumgestaltung, der Mitgestaltung der Regeln und des Ferienprogramms sowie in der gemeinsamen Gestaltung der Kinderkonferenz.

Alle **Leitziele** dienen der Förderung der Resilienz der Kinder (unter Resilienz versteht man die psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder gegenüber Entwicklungsrisiken).

In unserem Hort an der Schule arbeiten wir nach dem ‚Offenen Konzept‘. In der Grundstruktur sind die Kinder nur der Form halber für die Statistik auf drei Gruppen aufgeteilt. Das ‚offene Konzept‘ ermöglicht es den Kindern, ihren Alltag individuell nach ihren Interessen und Schwerpunkten zu gestalten. Die Kinder haben die Möglichkeit ab 13 Uhr selbstständig zu entscheiden, ob sie sofort nach dem Mittagessen ihre Hausaufgaben erledigen möchten oder ob es ihnen hilft, wenn sie vorher noch eine halbe Stunde spielen. Spätestens um 14 Uhr finden sich dann alle Kinder zu den Hausaufgaben ein. Die unterschiedlichen Funktionsräume und Funktionsecken bieten den Kindern viele verschiedene Möglichkeiten sich in ihrem kreativen Tun auszudrücken, zu experimentieren und ihre eigenen Stärken zu erweitern.

Das ‚offene Konzept‘ verdient keinesfalls die Bezeichnung von „Chaos“, wie es häufig in der Kritik steht. Vielmehr folgt es festen Regeln und Strukturen, die den Tagesablauf ganz klar strukturieren. An einer großen, zentralen Magnetwand, ist für alle Kinder und Erzieherinnen jederzeit ersichtlich, wo sich welches Kind und welche Erzieherin gerade aufhält. Dies ist jedoch nur ein Zusatz, da es die persönliche Absprache zwischen Kindern und Erzieherinnen nicht ersetzt.

„Offen“ bedeutet nicht, dass alle Türen immer und zu jeder Zeit geöffnet sind. Auch eine geschlossene Tür ist hilfreich, um Ruhe zu haben und auch mal alleine sein zu dürfen. Türen zu öffnen bedeutet, die Beschränkung der Kinder auf bestimmte Räume aufzuheben. „Offen“ bedeutet auch nicht, dass alle Kinder jederzeit machen können was sie wollen. Die Erwachsenen setzen den Rahmen, in welchem die Kinder sich bewegen. Die Entscheidungsfreiräume der Kinder werden erweitert, ihnen werden aber nicht alle Entscheidungen überlassen.

„Offen“ bedeutet, niemanden auszugrenzen, sondern offen für alle Menschen und ihre Besonderheiten zu sein.

„Offen“ bedeutet, achtsam zu sein, die Unterschiedlichkeit von Bedürfnissen und Voraussetzungen wahrnehmen und differenziert darauf zu reagieren.

„Offen“ bedeutet auch, Machtstrukturen abzubauen, um ein Höchstmaß an persönlicher Unabhängigkeit und gemeinsamer Lebensgestaltung zu gewährleisten.

(vgl. Lill 2012, S. 6 und S. 11-13)

7. Raumgestaltung

Unsere Raumgestaltung und die Materialauswahl soll die Kinder zum Ausprobieren, und Erkunden anregen. Je nach Jahreszeit und Interessen der Kinder gestalten und verändern wir die Räume mit ihnen gemeinsam.



Wann immer es das Wetter erlaubt, nutzen wir das Außengelände. Dort können die Kinder klettern, turnen oder mit Wasser matschen. Sie können Fußball spielen oder Kunststücke am Diabolo üben, sowie Federball, Tischtennis oder ähnliche Spielmaterialien stehen dem Kind zur Verfügung. Das Diabolo regt beispielsweise dazu an, die eigene Geschicklichkeit zu fördern. Der Fußball hingegen wird zum Auspowern und für die Ausdauer genutzt. Zusätzlich nutzen wir den Spielplatz direkt gegenüber von unserem Außengelände.

Damit die Kinder die Natur erleben und kennen lernen können, planen wir nach Möglichkeit Exkursionen ein (bspw. zu den nahe gelegenen Feldern und zu den Pferdekoppeln).



Es stehen den Kindern und dem Personal folgende Räume zur Verfügung:

- Große Gruppenräume zum Spielen, Basteln, Malen und für den täglichen Austausch
- Ein Essraum
- Drei Hausaufgabenräume
- Ein Ruheraum zum Ausruhen, Bücher durchstöbern und Geschichten anhören
- Ein großer Rollenspielbereich
- Ein Werkraum
- Ein Personalraum
- Ein Büro
- Ein Bewegungsraum mit Kletterwand



8. Hausaufgaben

„Am Anfang jeder Eroberung steht nicht das abstrakte Wissen, sondern die Erfahrung, die Übung und die Arbeit.“ (Célestin Freinet)

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Freude am Lernen erhalten bleibt und die Hausaufgaben nicht nur als nötiges Übel, sondern auch als Bereicherung angesehen werden können.

Es ist uns wichtig, dass die Hausaufgaben nach Möglichkeit vollständig und richtig in einer fest vorgeschriebenen Zeit erledigt werden. Den Kindern stehen dafür im Schnitt ca. 1,5 Stunden zur Verfügung. Der Zeitrahmen unterscheidet sich jedoch je nach Klassenstufe der Kinder. Falls es einzelnen Kindern hin und wieder nicht möglich sein sollte, ihre Hausaufgaben in dieser Zeit vollständig zu erledigen, wird nach der oben angegebenen Zeit trotzdem ein Schlussstrich gezogen, da sich die Kinder dann nur noch schwer konzentrieren können.

Die Kinder werden zum selbständigen Arbeiten und Problemlösen angeleitet und motiviert, jedoch bieten wir Hilfestellung, wenn diese benötigt wird. Wir führen für jedes Kind einen Wochenplan, auf dem alle Besonderheiten vermerkt werden, so dass Sie als Eltern gut informiert sind.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass es uns nicht möglich ist Nachhilfe zu geben. Falls einzelne Kinder große schulische Probleme haben sollten, wird gemeinsam mit den Eltern überlegt welche (externe) Hilfe für das jeweilige Kind am besten geeignet ist.

Am Freitagnachmittag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt, da wir diesen Tag für Angebote, Projekte und Ausflüge nutzen. Falls einzelne Kinder trotzdem Hausaufgaben machen möchten, können sie dies natürlich gerne tun. Dafür wird an diesem Tag jedoch keine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

9. Kreativität

Kreativität bedeutet Phantasie zulassen und zum Ausdruck bringen, eigene Ideen verwirklichen und schöpferisch tätig sein.



Wir wollen:

- beim Kind die Neugierde, Freude und Lust am schöpferischen Tun wecken,
- das Experimentieren zulassen, neue Wege und Ideen fördern,
- dem Kind verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, wie z.B. Kleben, Malen, Töpfern und Bauen,
- Erfolgserlebnisse hervorrufen, durch Anerkennen und Wertschätzen der Ergebnisse.
- eine anregende Umgebung schaffen, die Gelegenheit zum selber Ausprobieren gibt.

Das möchten wir erreichen durch:

- die Bereitstellung guter und hochwertiger Kreativmaterialien
- die Möglichkeit sich zu verkleiden und in neue Rollen zu schlüpfen
- verschiedene Funktionsbereiche an vertrauten Orten (z.B. eine Malecke, Werkstatt, Bewegungsraum mit Musikinstrumenten)

- die Schaffung von Raum und Zeit für Experimente mit unterschiedlichen Materialien
- Ausstellen und Präsentieren der geschaffenen Werke

Im kreativen Bereich hat das Kind die Möglichkeit, sich selbst darzustellen und Gefühle sowie Stimmungen zum Ausdruck zu bringen. Es kann seiner Phantasie freien Lauf lassen, Unbekanntes ausprobieren und sich selbst immer wieder neu kennenlernen.



10. Sozialkompetenz

Wir betreuen die Kinder in drei altersheterogenen Gruppen und stellen damit einen wichtigen Sozialisationsaspekt der Familie dar. Die Kinder lernen von- und miteinander. Die großen Kinder sind Vorbilder für die Kleinen und lernen auf sie Rücksicht zu nehmen, so wie die kleinen Kinder von den Großen viel Neues und Aufregendes lernen und selbständiger agieren. Dies fördert die Sozialkompetenz jedes Einzelnen und bietet Möglichkeiten für die unterschiedlichsten Freundschaften.

Die großen Hortkinder können Patenschaften für die neuen Hortkinder übernehmen (zum größten Teil sind dies Erstklässler). Dadurch lernen sie Verantwortung zu übernehmen und sich in jemand anderen hineinzusetzen (Empathie-Fähigkeit)



11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir möchten eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern. Allgemeine Fragen, Wünsche und Kritik sollen ehrlich und offen zwischen Eltern und Erzieherinnen angesprochen werden.

Durch die Aufnahmegespräche, Elternabende, sowie Tür- und Angelgespräche möchten wir ein vertrauensvolles Verhältnis aufbauen, das zum Wohle Ihres Kindes ist.

Damit Sie neben uns als Erzieherinnen noch einen weiteren Ansprechpartner haben, der Sie in Ihren Anliegen vertreten kann, wird jährlich ein Elternbeirat gewählt.

Der Hort bietet ein freizeitgestaltendes Angebot, gleichzeitig ist er eine familienergänzende und schulbegleitende Einrichtung, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientiert. Deshalb ist uns die Zusammenarbeit mit Ihnen und den Lehrern Ihrer Kinder sehr wichtig.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder und eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft!

12. Hortordnung

HORTORDNUNG

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Die nachfolgende Ordnung gilt für den Hort an der Schule in St. Leon-Rot, Ortsteil Rot.

§2

Aufgaben

Der Hort an der Schule hat die Aufgabe, die Pflege, Erziehung und Bildung der Schulkinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen.

Die Betreuung der Schüler übernehmen pädagogische Fachkräfte.

Die Erziehung im Hort an der Schule soll auf die unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben Montags – Donnerstags in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Hort an der Schule zu erledigen. Am Freitagnachmittag werden gemeinsame Freizeitaktivitäten und Ausflüge unternommen. Werden an einem Nachmittag spezielle Freizeitaktivitäten, wie z.B. Ausflüge angeboten, können an diesem Tag keine Hausaufgaben gemacht werden.

Die Schüler sollten zu einem möglichst selbständigen Arbeiten geführt werden. Nachhilfeunterricht kann im Hort an der Schule nicht erteilt werden.

Die Kinder planen gemeinsam mit den Erziehern ihre Freizeit. Für Ausflüge in die nähere Umgebung setzt die Hortverwaltung das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Über diese Unternehmungen werden die Erziehungsberechtigten vorher rechtzeitig informiert.

§ 3

Träger

Die Strolche Rhein-Neckar gGmbH ist anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe und betreibt den Hort an der Schule. Der Träger trägt dabei die pädagogische und wirtschaftliche Verantwortung.

II. Aufnahme

§ 4

Gliederung der Einrichtung

Die Einrichtung nimmt Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 14 Jahren im Rahmen der vorhandenen Plätze auf. Die Aufnahme bestimmt sich nach der sozialen Dringlichkeit im Einzelfall.

Aus pädagogischen Gründen haben jüngere Kinder den Vorrang.

Die Gruppengröße beträgt maximal 25 Kinder.

§ 5

Aufnahme

Die Einrichtung steht vorrangig Kindern, die ihren ständigen Wohnsitz in St. Leon-Rot haben, offen. Auswärtige Kinder werden befristet für ein Schuljahr aufgenommen. Mehrere Befristungen sind möglich.

Der Träger legt die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in den Hort an der Schule fest. Nach diesen Grundsätzen entscheidet die Geschäftsführung über die Aufnahme der Kinder.

§ 6

Aufnahmeverfahren

Die Personensorgeberechtigten (Antragsteller) beantragen die Aufnahme ihres Kindes in den Hort an der Schule.

Die Entscheidung über die Aufnahme ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

Das Kind ist in den Hort aufgenommen, sobald dem Antragsteller die schriftliche Bestätigung vorliegt.

§ 7

Zeitpunkt und Dauer der Aufnahme

Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt i.d.R. vor Beginn des Schuljahres im August.

Die Strolche Rhein-Neckar gGmbH kann das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen aufheben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

die Personensorgeberechtigten mit dem Elternbeitrag in Höhe von zwei Monatsbeiträgen im Verzug sind (die hierdurch entstehenden Kosten sind dem Träger von den Eltern zu erstatten).

eine wiederholte Verletzung der Regeln der Schulhortordnung erfolgte.

sich das Kind für die Gruppe als untragbar erweist oder es sich gefährdet oder die körperliche Sicherheit anderer gefährdet.

eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht bzw. nicht mehr möglich ist.

In allen Fällen ist die Aufhebung des Vertragsverhältnisses dem / den Personensorgeberechtigten schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen.

III. Benutzungsverhältnis

§ 8

Besuch der Einrichtung/Regelung in Krankheitsfällen

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Hort an der Schule regelmäßig besucht werden.

Voraussetzung für den Hortbesuch ist die Gesundheit des Kindes.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn beim Kind selbst oder im häuslichen Bereich eine übertragbare Krankheit oder der Verdacht einer solchen Erkrankung auftritt. In diesem Falle ist der Leiter / die Leiterin des Hortes an der Schule spätestens am folgenden Tag zu benachrichtigen.

Übertragbare Krankheiten sind insbesondere Krankheiten im Sinne der §§ 6 und 34 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen in der jeweils neuesten Fassung (siehe Anhang).

Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen und Ungeziefer, Halsschmerzen,

Hortkonzeption Strolche Rhein-Neckar gGmbH

Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder gleichfalls vom Besuch des Hortes fernzuhalten. Meldungspflicht besteht auch für alle nicht unmittelbar erkennbaren Besonderheiten bzgl. der Gesundheit oder Konstitution eines Kindes (z.B. Anfallserkrankungen, Allergien, Unverträglichkeit, medikamentöse Langzeitbehandlung).

Kommt das Kind trotz Vorliegens von Abs. 3 bis Abs. 5 in den Hort an der Schule, ist es von dem Leiter / der Leiterin nach Hause zu schicken.

Bei Krankheit des Kindes oder Verhinderung ist der / die Hortleitung am 1. Tag des Fehlens zu benachrichtigen.

§ 9

Öffnungs- und Schließungszeiten

Der Hort an der Schule ist in der Regel mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Hortferien wie folgt geöffnet:

Montags bis Freitags von 7.00 - 8.30 Uhr und von 12.15 - 17.00 Uhr.

Im Hort an der Schule gibt es 26 Schließtage (in der Regel liegen diese in den ersten drei aufeinander folgenden Wochen der Schulsommerferien und in den Schul-Weihnachtsferien zwischen Weihnachten (ab.23.12.) bis Heilige Drei Könige (06.01.)).

Zusätzlich gibt es zwei pädagogische Tage im Hort an der Schule, an denen keine Betreuung stattfindet. Diese Tage sind für Fortbildung und Teambildung des Personals zu verwenden.

Während der Ferienzeit öffnet der Schulhort ab 7:00 bis 17:00 Uhr.

Gemeinsame Unternehmungen, Freizeit- und Ferienaktivitäten werden schriftlich angekündigt. Für Kinder, die an diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen, entfällt die Hortbetreuung.

§ 10

Verpflegung

Eine Mittagsverpflegung wird durch einen externen Lieferservice angeboten. Die Kosten hierfür werden den Eltern in Rechnung gestellt. Die monatlichen Kosten sind Fixkosten, die von der Gemeinde St. Leon-Rot festgelegt werden.

§ 11

Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

Muss die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen bleiben, werden die Personensorgeberechtigten - soweit möglich - rechtzeitig hiervon unterrichtet. Ein besonderer Anlass besteht insbesondere bei Erkrankung und dienstlicher Verhinderung der Betreuer und beim Auftreten ansteckender Krankheiten. Der Hort kann auch aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden, z.B. krankheitsbedingte Schließung durch das Gesundheitsamt.

§ 12

Aufsichtspflichten

Die Aufsichtspflicht des Personals im Hort an der Schule beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Hortmitarbeiter in den Räumen des Hortes und endet, sobald das Kind den Hort an der Schule verlassen hat.

Hortkonzeption Strolche Rhein-Neckar gGmbH

Für den Weg vom und zum Hort an der Schule sind alleine die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

Besucht ein Kind während der Öffnungszeiten des Hortes weitere Institutionen – z.B. Sportverein, Musikschule – muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bezüglich des Verlassens des Schulhortes vorliegen.

§ 13

Haftung und Versicherung

Während des Besuchs des Hortes und auf unmittelbarem Weg von und zum Hort und während aller Veranstaltungen des Hortes - auch außerhalb (z. B. Spaziergang, Ausflug, Feste) - sind die Kinder unfallversichert.

Es wird empfohlen, für Schäden, die das Kind auf dem Weg zum und vom Hort an der Schule sowie während des Hortaufenthalts Dritten zufügt, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Hort an der Schule eintreten, sind dem Leiter / der Leiterin sofort zu melden.

Dem Kind sollen keine wertvollen Gegenstände in den Hort an der Schule mitgegeben werden.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder etc. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Bei Beschädigungen des Horteigentums durch das Kind haftet gem. §828 Abs. 2 BGB das Kind bzw. dessen Eltern für den Schaden.

§ 14

Gebühren/Kosten

Die monatlichen Kosten werden von der Gemeinde St. Leon-Rot festgelegt.

Der Monatsbeitrag wird per Bankeinzug erhoben. Der August ist beitragsfrei.

Der Aufnahmevertrag enthält die detaillierte Kostenaufstellung.

Es ist für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Rücklastschriften mangels Kontodeckung sind vom Kontoinhaber zu tragen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kontoänderungen unverzüglich mitgeteilt werden.

Beiträge können im Krankheitsfalle eines Kindes nicht erlassen und nicht erstattet werden.

§ 15

Kündigung

Eine Kündigung kann zum Ende des auf die Kündigung folgenden Monats erfolgen, dabei ist der Posteingangsstempel entscheidend. Die Kündigung hat schriftlich an die Geschäftsführung des Vereins zu gehen.

IV. Mitwirkungsmöglichkeiten

§ 16

Hortkonzeption Strolche Rhein-Neckar gGmbH

Um eine möglichst übereinstimmende Erziehung leisten zu können, ist die Zusammenarbeit und gegenseitige Information unbedingt erforderlich. Mit der Aufnahme des Kindes in den Hort an der Schule verpflichten sich die Eltern einen ständigen Kontakt zu den Erziehern zu halten.

V. Schlussvorschriften

§ 17

Diese Ordnung für den Hort tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

St. Leon-Rot, August 2020

13. Literaturverzeichnis

Bamler, Gabi: Unsere bunte Mittagswelt. Ein Ratgeber für die Mittagsbetreuung an Grundschulen, Brigg, Augsburg, 2010

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Fachlexikon der Sozialen Arbeit
Nomos, Baden-Baden, 2007

Handbuch / Hort und Ganztagschulen: Grundlagen für den pädagogischen Alltag und die Ausbildung. Cornelsen, 1. Januar 2017
von Norbert Neuß (Herausgeber, Autor) u.a.

Kindergarten heute Spezial - Pädagogische Handlungskonzepte von Fröbel bis zum Situationsansatz, Herder, Freiburg, 2007

Kindergarten heute
So geht's – Schulkinder betreuen
Herder, Freiburg, 2008

Lill, Gerlinde: Was Sie schon immer über Offene Arbeit wissen wollten...Fragen und Antworten, Verlag das netz, Weimar, Berlin, 2012

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten
Beltz, Weinheim und Basel, 2006

Schubert, Franziska: Beschwerdeverfahren für Kinder
Von Suffrian und Michael Regner:
Kindergarten heute praxis kompakt, Herder Verlag

Wörz, Roland: Zur Aufsichtspflicht an Schulen, Kindergärten und Ganztageseinrichtungen für Kinder. GEW, Stuttgart, 2010